

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Nutzungsänderung einer ehemaligen Tankstelle im EG und eines Schutzraumes im UG - Neubau der Polizeiwache Innenstadt in der Bahnhofstraße 42

Beratungsfolge:

27.01.2015 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

24.02.2015 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Nutzungsänderung wird zur Kenntnis genommen und die Ausnahme der Veränderungssperre vom Bebauungsplan 4/86 Bahnhofsviertel Teil 1 beschlossen.

Begründung

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag zur Nutzungsänderung des Parkhauses an der Bahnhofstraße 42 vor. Dort soll auf der Fläche der ehemaligen ARAL Tankstelle im Erdgeschoss und des Schutzraumes im Untergeschoss die neue Polizeiwache Innenstadt entstehen.

Im Erdgeschoss sollen sämtliche Büros, Wachräume, Aufenthalts- und Besprechungsräume sowie Technik- und Sanitärräume untergebracht werden. Die Erschließung erfolgt über den barrierefreien Haupteingang an der Gebäudeecke Bahnhofstraße / Hindenburgstraße und einen separaten Personaleingang.

Im Untergeschoss wird neben den Umkleide- und Sanitärräumen, Abstell- und Haustechnikräumen, eine Tiefgarage für 10 Parkplätze und Stellfläche für Motorräder entstehen. Die Tiefgarage wird über eine Rampe erschlossen, welche direkt von der Bahnhofstraße befahren werden kann.

Im Außenbereich der Polizeiwache werden für die Tiefgaragenerschließung entlang der Bahnhofstraße die Pflanzbeete versetzt und neu gestaltet. Dazwischen entstehen gleichzeitig 6 zusätzliche Stellplätze für Einsatzfahrzeuge. Dieser Eingriff in den öffentlichen Raum wird über einen Vertrag mit der Stadt Hagen geregelt. Weiterhin werden temporäre Parkmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge entlang der Hindenburgstraße als sicherheitsrelevante Ausweichmöglichkeit für besondere Anlässe (Hundertschaften etc.) geschaffen.

Der derzeit im Tankstellenbereich stehende Imbisswagen soll, auf dem Grundstück des Parkhauses, zur Stresemannstraße versetzt werden. Hierfür bedarf es einer neuen Genehmigung durch die Bauordnung.

Im Untergeschoss des Parkhauses befindet sich die Ausstattung eines ehemaligen Atombunkers. Zwischen den Eigentümern und der Unteren Denkmalbehörde wurde die Einigung erzielt, dass fest eingebaute Ausstattungsstücke in Situ erhalten bleiben und der Großteil der beweglichen Ausstattung vor Ort eingelagert wird.

Aus städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht stehen dem Vorhaben somit keine Bedenken entgegen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
